

# Informationsblatt zu Tarif RIS

**Unternehmen:**  
TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. (kurz TIROLER)  
Wilhelm-Greil-Straße 10, 6020 Innsbruck  
FN 32927 Y, LG Innsbruck, Österreich

**Produkt:**  
TIROLER Ablebens-  
versicherung



**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen gemäß § 19 LV-InfoV. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Risikoversicherung



### Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist die Auszahlung der gewählten Versicherungsleistung im Ablebensfall (wahlweise auch im Fall bestimmter schwerer Krankheiten) der versicherten Person.
- ✓ Die Risikoversicherung kann – je nach gewählter Tarifvariante – sowohl für eine als auch für zwei versicherte Personen abgeschlossen werden.

Es kann zwischen den folgenden Tarifvarianten gewählt werden:

- ✓ gleich bleibende Versicherungssumme
- ✓ fallende Versicherungssumme (beispielsweise für die Begleichung eines Kredits im Ablebensfall)

- ✓ Zusätzlich gibt es Sofortschutz, sofern die versicherte Person zum Zeitpunkt der Antragstellung voll arbeitsfähig war und sich nicht in ärztlicher Behandlung oder Kontrolle befand, bis zu einer Versicherungssumme von € 150.000 (bei Auswahl Versicherungsschutz auch im Fall bestimmter schwerer Krankheiten beträgt der Sofortschutz € 75.000). Mit Antragstellung erhalten Sie einen vorläufigen Sofortschutz in Höhe Ihrer beantragten Versicherungssumme. Dieser endet, sofern Ihr Antrag abgelehnt wird oder Sie vom Antrag zurücktreten spätestens jedoch sechs Wochen nach Antragstellung.

Mögliche Zusatztarife (je nach Tarifvariante sind unterschiedliche Kombinationen möglich):

- ✓ Berufsunfähigkeitszusatzversicherung

Die Versicherungsleistung hängt individuell von der vertraglichen Vereinbarung ab.



### Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht beispielsweise nicht bei Ableben aufgrund:

- \* von Selbstmord innerhalb der ersten drei Jahre
- \* nuklearer, biologischer, chemischer oder durch Terrorismus ausgelöster Katastrophen
- \* Beteiligung an kriegerischen Ereignissen

Der Versicherer kann vom Vertrag aufgrund von Obliegenheitsverletzungen oder arglistiger Täuschung zurücktreten.

Vollständige Ausschlussgründe siehe Versicherungsbedingungen.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Nichtgemeldete Änderung des Rauchverhaltens (Nichtraucher wird Raucher) führt zu einer Verminderung der Versicherungsleistung.
- ! Bei Selbstmord der versicherten Person vor Ablauf von drei Jahren seit Vertragsabschluss besteht kein Versicherungsschutz (nur die Deckungsrückstellung). Nach drei Jahren besteht voller Versicherungsschutz.
- ! Für die Übernahme erhöhter Risiken (Krankheit, Beruf, Freizeitaktivitäten) können Zusatzprämien oder besondere Bedingungen vereinbart werden. Ohne zusätzliche Vereinbarungen ist der Versicherer von der Leistung befreit, wenn der Versicherungsfall durch
  - die Ausübung einer Tätigkeit als Sonderpilot, Hubschrauberpilot, Testpilot, Kunstflugpilot oder Militärpilot,
  - die Ausübung einer gefährlichen Sportart oder
  - die Teilnahme an Wettfahrten oder zugehörigen Trainingsfahrten in einem Land-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeug eingetreten ist.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



### Welche Verpflichtungen haben ich bzw. die Bezugsberechtigten?

- Die Antragsfragen sind richtig und vollständig zu beantworten.
- Vom Zeitpunkt der Unterschrift bis Zugang der Polize sind Gefahrenerhöhungen verpflichtend zu melden.
- Der Versicherer ist vor Abschluss des Vertrages über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Für Nichtraucher besteht während der Vertragslaufzeit eine Meldepflicht, wenn die versicherte Person zu rauchen beginnt.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Der Ablebensfall der versicherten Person ist dem Versicherer von der begünstigten Person zu melden (Vorlage der geforderten Unterlagen, z. B. einer amtlichen Sterbeurkunde).

# Informationsblatt zu Tarif RIS

**Unternehmen:**  
TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. (kurz TIROLER)  
Wilhelm-Greil-Straße 10, 6020 Innsbruck  
FN 32927 Y, LG Innsbruck, Österreich

**Produkt:**  
TIROLER Ablebens-  
versicherung



**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen gemäß § 19 LV-InfoV. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Risikoversicherung



### Wann und wie zahle ich?

**Wann:**

- Die Prämie ist fristgerecht im Voraus, wie im Vertrag vereinbart, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich, monatlich oder einmalig zu zahlen.

**Wie:**

- Die Prämie ist z. B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online zu zahlen.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

**Beginn:**

- Der Versicherungsschutz beginnt ab Zugang der Polizze oder einer gesonderten Annahmeerklärung und rechtzeitiger Prämienzahlung - frühestens ab Versicherungsbeginn.
- Ist ein späterer Versicherungsbeginn beantragt, so besteht Versicherungsschutz frühestens ab diesem Zeitpunkt.

**Ende:**

- Der Versicherungsschutz endet mit Eintritt des Versicherungsfalles, also mit Ableben der versicherten Person, mit Erreichen des Laufzeitendes, bei Kündigung oder bei Nichtbezahlung der Prämien.
- Es besteht Versicherungsschutz vor Zugang der Polizze nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Ein Rücktritt vom Versicherungsvertrag ist binnen 30 Tagen möglich. Im Fall eines wirksamen Rücktritts endet der Versicherungsschutz. Der Vertrag kann jederzeit schriftlich zum Ende des laufenden Versicherungsjahres oder innerhalb eines Versicherungsjahres mit 3-monatiger Frist auf den Monatsschluss gekündigt werden. Eine frühestmögliche Kündigung ist zum Ende des ersten Versicherungsjahres möglich.